Sarah Eimer

Die E-Paper-Kooperation – Ein Modell für die Zukunft

Traditionell war die Archivierung aller gedruckten Tageszeitungen ein Kerngeschäft der deutschen Landes- und Regionalbibliotheken, aber kein zentrales Sammelgebiet der Deutschen Nationalbibliothek (DNB). Die DNB archivierte in der Regel lediglich Mikrofilmausgaben. Nach der Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek[1] begann die DNB damit, ihre Sammlung von Tageszeitungen sukzessive von der Mikrofilmsammlung auf die Sammlung im E-Paper-Format umzustellen und dabei die Bandbreite der gesammelten Ausgaben zu erweitern. Auch in vielen Bundesländern änderte sich in den letzten Jahren die gesetzliche Grundlage. So entstand in der Arbeitsgemeinschaft Regionalbibliotheken (AG RB)[2] folgender Kooperationswunsch: Wenn die regionalen Sammlungen nun ebenfalls auf E-Paper ausgeweitet werden sollten, wäre es dann wirklich notwendig, die Sammlung selbst noch einmal aufzubauen? Ließen sich die von der DNB gesammelten Ausgaben nicht einfach nachnutzen? Ein Projekt[3] nahm seinen Lauf...

Die E-Paper-Sammlung

Seit einigen Jahren steigt die Anzahl der Zeitungsverlage, die neben der gedruckten Ausgabe und einer mehr oder weniger vollständigen Auswahl ihrer Artikel in ihrem Webauftritt zusätzlich in der Regel kostenpflichtig auch ein E-Paper der Zeitung anbieten. E-Paper sind oft layoutgetreue 1:1-Abbildungen der Printzeitung im PDF-Format. Derzeit sammelt die DNB über 1.200 Zeitungstitel täglich als E-Paper. Insgesamt umfasst die Sammlung 1.441 Titel von Tages- und Wochenzeitungen mit aktuell fast 2 Millionen einzelnen Tagesausgaben[4] (inklusive abgeschlossener früherer Titel). Über einen speziellen Workflow werden täglich alle Ausgaben automatisch eingesammelt, für die Langzeitarchivierung aufbereitet, und mit einer Verzugszeit von acht Tagen in das elektronische Archiv der DNB importiert. Im Anschluss daran stehen die Ausgaben für die Nutzerinnen und Nutzer dann sofort in den Lesesälen der DNB bereit. Als die DNB Tageszeitungen noch als Mikrofilm sammelte, standen diese meist erst vier Monate nach dem Erscheinen der Zeitung zur Verfügung. Im Vergleich zu früher hat sich die Bereitstellungszeit damit erheblich verbessert. Auch die Bildqualität und somit Lesbarkeit eines gestochen scharfen E-Papers ist mit der eines abfotografierten Mikrofilms nicht vergleichbar. E-Paper sind damit sehr nah an der originalen Printausgabe. Zudem wurde bei der Mikrofilmerstellung normalerweise nur die Hauptausgabe einer Zeitung verfilmt und gesammelt. Seit der Umstellung der Sammlung auf E-Paper werden nun alle regionalen Ausgaben einer Zeitung archiviert und für die Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt. Somit bieten die Lesesaalrechner in der DNB eine umfassende Sammlung des deutschen Zeitungsmarktes seit 2010.

Gesetzlicher Rahmen

Seit der Gesetzgebung auf Bundesebene 2006 begannen auch die Gesetzgeber der Länder, für ihre regionalen Pflichtexemplarbibliotheken ein E-Pflicht-Recht einzuführen[5]. Dieser Prozess ist bislang nicht abgeschlossen, einige Landesbibliotheken warten noch auf die entsprechenden Gesetze[6]. Das regionale E-Pflicht-Recht bedeutet für die Landesbibliotheken, dass sie den Auftrag haben – genauso wie im Printbereich – die für ihre Region relevanten Netzpublikationen zu sammeln, bereitzustellen und in einem Langzeitarchiv vorzuhalten. Seitdem wurde immer wieder über mögliche Kooperationen der Regionalbibliotheken mit der DNB diskutiert. Rechtliche Grenzen hatten solche Ideen bisher allerdings unmöglich gemacht. In Deutschland sind die regionalen Pflichtexemplarbibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft Regionalbibliotheken organisiert. Dort

 CC BY-SA 3.0

entstand die Idee, bei der Sammlung der E-Paper mit der DNB zu kooperieren. E-Paper eignen sich dafür besonders gut, da es sich durch die Fülle der Ausgaben um eine große, gleichzeitig aber auch klar abgegrenzte und homogene Sammlung handelt.
Eine Vielzahl von Fragen tat sich auf: Welche Regionalbibliotheken sind an der Kooperation interessiert? Auf welchen rechtlichen Grundlagen kann die Zusammenarbeit aufbauen? Was muss zusätzlich vertraglich geregelt werden? Wie lässt sich die Kooperation technisch umsetzen? Und zuletzt: Wer bezahlt das alles?

Projektbeginn und rechtliche Fragen

Um zu entscheiden, ob ein Projekt begonnen werden sollte, wurde als Vorstufe in einem rechtlich noch nicht bindenden Letter of Intent (LoI) seitens der Regionalbibliotheken Interesse an der E-Paper-Kooperation mit der DNB bekundet. 15 Institutionen unterzeichneten den LoI. Darunter auch solche, deren Landes-E-Pflichtrecht bis heute aussteht, die aber gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Kooperationspartner werden möchten. Auch innerhalb der DNB musste entschieden werden, ob sie dazu bereit war, ein solches Projekt durchzuführen. Die Entscheidung fiel positiv aus. Das Projekt »Nutzung der regionalen Pflicht-E-Paper via regionaler Fensterlösung« wurde aufgesetzt – kurz: das »Regionalfenster« begann sich zu öffnen.
Nun galt es, die rechtlichen Fragen zu klären. Bisher hatten die Verlage aufgrund rechtlicher Vorgaben Pflichtexemplare an die DNB geliefert. Schnell ergab die rechtliche Prüfung, dass eine Weitergabe dieser Pflichtexemplare an andere Bibliotheken nicht ohne weiteres durchführbar ist. Deshalb stimmte man sich ab: Ablieferungspflichtiger Verlag und sammelpflichtige Regionalbibliothek müssen gemeinsam mit der DNB trilaterale Vereinbarungen abschließen. Das Urheberrecht gestattete die Weitergabe oder Vervielfältigung von E-Pflichtexemplaren nur mit Einverständnis der Rechteinhaber, selbst wenn kooperierende Bibliotheken auf Bundes- und Länderebene jeweils gesetzlich empfangsberechtigt waren.
Um dabei eine möglichst homogene Vertragssituation herzustellen, wurde zuerst eine Mustervereinbarung zwischen allen Beteiligten erarbeitet. Die Interessen der Zeitungsverlage vertrat der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV). In dieser Vereinbarung wurden die rechtlichen Grundlagen benannt (neben dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek das Pflichtexemplar-, Bibliotheks- oder Landespressegesetz des jeweiligen Bundeslandes) und die dadurch auf Bundes- und Landesebene abgegoltene Ablieferungspflicht des Verlags festgehalten. Für die Verlage bedeutet das vereinbarte Verfahren einen immensen Vorteil – insbesondere größere Verlage sind neben der DNB teilweise gleich an mehrere regionale Ablieferungsregelungen gebunden. Und auch kleinere Verlage müssen neben der DNB mindestens eine weitere Bibliothek beliefern. Durch die Teilnahme haben sie nun mit der einmaligen etablierten Ablieferung an die Nationalbibliothek ihre Ablieferungspflicht erfüllt.
Weitere Regelungen betreffen die Datenhaltung, Archivierung und Bereitstellung der Tageszeitungen. Diese obliegt nur der DNB. Genaue Regelungen werden auch für die Bereitstellung selbst getroffen. Ebenso wie in der DNB dürfen von den Regionalbibliotheken nur geschützte Lesesaalplätze freigeschaltet werden. Der Zugriff ist lesend, ein Ausdruck einzelner Seiten ist zulässig, ebenso die Suche innerhalb einer Tagesausgabe. Eine übergreifende Suche über alle Ausgaben oder ein Download der Ausgabe ist jedoch ausgeschlossen. In der Regel ist nur ein paralleler Zugriff auf die Ausgabe erlaubt, sofern zwischen Regionalbibliothek und Verlag keine darüberhinausgehende Regelung vereinbart wurde. 85 solcher Vereinbarungen wurden seit 2016 zwischen Regionalbibliotheken und Verlagen verhandelt und von allen drei Partnern unterzeichnet. Neben den Vereinbarungen mussten noch bilaterale Kooperationsverträge zwischen der Deutschen Nationalbibliothek und den einzelnen Regionalbibliotheken geschlossen werden. Diese regeln den Servicebetrieb und die Verpflichtungen der Bibliotheken untereinander, inklusive Geschäftsmodell zur Finanzierung der Kosten. Auch hier wurden mittlerweile 13 Verträge[7] geschlossen. Die Kosten werden aufgeteilt. Während die DNB die Entwicklungskosten für das Bereitstellungssystem und die

CC BY-SA 3.0

inhaltliche Verantwortung trägt, werden die laufenden Servicekosten auf die Regionalbibliotheken umgelegt. Die Verteilung der Kosten untereinander wird dabei von der AG RB geregelt. Auch der mögliche Ausstieg von einem der Partner ist geregelt. Steigt einer der drei Partner aus, liefert die DNB alle bis dahin bereitgestellten Ausgaben an die Regionalbibliothek. Die Ablieferungspflicht für den jeweiligen Zeitraum wäre somit trotzdem erfüllt.

Die technische Umsetzung

Parallel zur Klärung der rechtlichen Fragen begann die Planung der technischen Umsetzung. Erste Workshops mit den Regionalbibliotheken fanden 2014 statt. Eine Machbarkeitsanalyse wurde durchgeführt, verschiedene Szenarien diskutiert, die technisch sehr unterschiedlichen Anforderungen und Voraussetzungen der einzelnen Institutionen abgewogen. Letztendlich entschieden die Bibliotheken, dass eine Nachnutzung der DNB-internen Bereitstellungslösungen nicht möglich ist. Ein eigenes System musste also implementiert werden. Dies sollte über eine Ausschreibung der Entwicklung und des Betriebs erfolgen. Mögliche Optionen waren dabei entweder ein bestehendes System mit Anpassungen einzukaufen oder ein System neu entwickeln zu lassen.

Im Sommer 2016 erhielt die Bietergemeinschaft MindLink/reflect.media den Zuschlag für die Neuentwicklung eines Systems. Dies beinhaltet die Rechteverwaltung, die Suche und die Anzeige der E-Paper-Ausgabe in einem Viewer – das Regionalfenstersystem (RFS). Jetzt ging es in der DNB darum, ein neues Bereitstellungssystem zu entwickeln, das sowohl die Bedürfnisse der Regionalbibliotheken und deren Nutzern und Nutzerinnen erfüllte als auch die rechtlichen Vorgaben einhielt und dabei den Kostenrahmen nicht sprengte.

Wie sollte das genau umgesetzt werden? Jede Regionalbibliothek durfte nur Zugriff auf ihre Pflichtexemplare haben. Dabei war der Zugriffszeitraum abhängig vom Inkrafttreten des jeweiligen Landesgesetzes zu verwalten. Die Anzahl der parallelen Zugriffe auf die einzelnen Ausgaben musste hinterlegt werden. Die einzelnen Institutionen brauchten eine bibliografische Beschreibung in ihrem lokalen Katalog und dem Verbundkatalog. Möglichst aber ohne dabei Datensätze zu hunderttausenden Tagesausgaben einzuspielen, anzuzeigen, zu indexieren und permanent synchron halten zu müssen.

Alle diese Anforderungen konnten mit Hilfe der kooperativ gepflegten Zeitschriftendatenbank (ZDB) umgesetzt werden. Die Titel der Zeitungen sind dort bereits durch die DNB verzeichnet. Nach einigen Anpassungen im Format konnte eine Lösung gefunden werden, die oben genannten Informationen auf Exemplarebene, also individuell pro Institution, zu hinterlegen. Durch die Verwendung der ZDB ist die Anzeige im lokalen Katalog, im Verbund und auch im ZDB-Katalog automatisch gewährleistet. Die Kolleginnen und Kollegen erfassen die E-Paper ähnlich wie bei jeder anderen Zeitschrift oder Zeitung, die neu ins Haus kommt. Es müssen lediglich einige zusätzliche Informationen für die Freischaltung hinterlegt werden.

Alle weiteren Rechte und Informationen werden im RFS hinterlegt. Jede teilnehmende Bibliothek wird dort angelegt und aktiviert. Automatisch werden jede Nacht die Informationen aus der ZDB übernommen. Welcher Titel wurde von welcher Bibliothek freigeschaltet? Auf welche Tagesausgaben darf die Bibliothek zugreifen? Wie viele parallele Zugriffe dürfen auf die gleiche Ausgabe erfolgen? Für jeden der aktuell 614 freigeschalteten Titel sind diese Information hinterlegt. Wegen überlappender Sammelgebiete werden Titel teilweise auch für mehrere Bibliotheken freigeschaltet. Der freigeschaltete Zeitraum kann über die ZDB genau festgelegt werden. Zieht ein Verlag beispielsweise in ein anderes Bundesland, wechselt somit auch die zuständige Regionalbibliothek. Über das System wird der Zeitraum bei der alten Bibliothek abgeschlossen, die neue hängt sich ab Umzugszeitpunkt an den Titel an. Durch diese Art der Verwaltung ist sichergestellt, dass jede Bibliothek immer nur auf die Titel und Tagesausgaben Zugriff hat, die der Verlag ihr abliefern muss.

Neben dem einzelnen Titel gibt es für jede Tagesausgabe einen bibliografischen Metadatensatz, der neben einem persistenten Identifier zum Zitieren der elektronischen Ressource (URN), vor allem das Datum der Ausgabe verzeichnet. Diese zu den 614 Titeln zugehörigen über 730.000 Datensätze waren bisher nur im Katalog der DNB enthalten. Da sie

 CC BY-SA 3.0

für die Nutzenden der Regionalbibliotheken aber wichtig sind, um beispielsweise nach einem Datum oder Zeitraum zu suchen oder vom Zeitungstitel zur einzelnen Tagesausgabe navigieren zu können, werden sie ebenfalls ins RFS übertragen. Nachdem die neuen E-Paper-Ausgaben jeden Abend für die DNB eingesammelt wurden, werden sie nachts ins RFS übertragen, sodass die neue Ausgabe nur wenige Stunden nach ihrem Eintreffen in der DNB bereits im RFS recherchierbar ist.

Finden die Nutzenden im lokalen Katalog der Bibliothek einen E-Paper-Titel, kann von dort direkt zur Anzeige der zugehörigen Ausgaben in der Suche gesprungen werden. Für die weitere Suche bietet das RFS einen frei im Internet verfügbaren E-Paper-Katalog. Dieser liefert einen schnellen Überblick darüber, ob die gewünschten Tagesausgaben in der eigenen Bibliothek vorhanden sind. Darüber hinaus enthält er einen Überblick aller E-Paper-Titel der Bibliothek, eine Datums- und Zeitraumsuche und eine Suche nach Zeitungstiteln, Verlagsnamen und -orten. Diese Suchoberfläche kann von der Regionalbibliothek auch als eigener Einstieg auf den Lesesaalrechnern hinterlegt, von ihrer Webseite aus verlinkt und in die elektronische Handbibliothek eingebunden werden.

Im Gegensatz zur frei verfügbaren Suche ist der PDF-Viewer zugriffsgeschützt und funktioniert nur an autorisierten Lesesaalrechnern. Dort lässt sich die PDF-Ausgabe direkt öffnen. Wird die Ausgabe vom System angefordert, lädt das RFS sie über sichere Übertragungswege aus dem elektronischen Archiv (Repository) der DNB zur temporären Anzeige. Eine dauerhafte Speicherung außerhalb des Repository findet dabei nicht statt. Die Anzeige erfolgt in einem PDF-Viewer, der an die rechtlichen und technischen Erfordernisse des Projekts angepasst wurde. So ist zum Beispiel der Download ausgeschlossen.

Neben der Titelverwaltung in der ZDB erfolgt die weitere Rechteverwaltung des RFS in einem passwortgeschützten Administrationsbereich. Hier kann die DNB zum einen übergreifende Aufgaben wahrnehmen, dazu gehören beispielsweise das Anlegen neuer Bibliotheken, die Erhebung von Gesamtstatistiken oder die Einblendung von Wartungshinweisen. Zum anderen hat jede Regionalbibliothek eigene Kennungen, um die eigenen bibliotheksspezifischen Daten zu verwalten. Hierüber können individuelle Hilfetexte, bibliotheksspezifische Meldungen, autorisierte Lesesaalrechner und die Erhebung bibliotheksspezifischer Nutzungsstatistiken verwaltet werden.

Die Kommunikation zwischen den vorhandenen Datentöpfen (ZDB, DNB-Metadaten, Repository) und dem vom Dienstleister entwickelten RFS läuft über eine von der DNB entwickelte REST-Schnittstelle (EPAS – E-Paper Access Service). Sie dient zum einen der Übertragung von bibliografischen Metadaten und Zugriffsinformationen in das RFS. Dabei werden diese auch validiert – liegt ein Fehler in der Verzeichnung vor, wird der Zugriffszeitraum nicht übertragen. Zum anderen liefert die Schnittstelle im Fall der Nutzung das PDF aus. Zahlreiche Maßnahmen gewährleisten dabei eine sichere Anzeige der geschützten Netzpublikationen.

All dies wurde vorab geplant, diskutiert, spezifiziert und dann durch den IT-Dienstleister und die IT-Abteilung der DNB umgesetzt. Mehrere umfangreiche Testrunden mit den teilnehmenden Regionalbibliotheken fanden statt, Handbücher und Hilfetexte wurden verfasst, Workshops und Vorträge gehalten. Alle Beteiligten der DNB[8], der Regionalbibliotheken (insbesondere Lars Jendral vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz) und des IT-Dienstleisters[9] brachten sich mit viel Engagement ein, an dieser Stelle herzlichen Dank dafür. Seit Anfang 2018 ist der neue Service Regionale Bereitstellung[10] nun erfolgreich in Betrieb und wird von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen – das »Regionalfenster« ist offen.

Anmerkungen

1 <http://www.gesetze-im-internet.de/dnbg/>

2 Die Arbeitsgemeinschaft Regionalbibliotheken ist die 1958 gegründete Interessenvertretung der Bibliotheken mit regionalen Funktionen im deutschen Bibliothekswesen. Sie ist seit 1985 im Deutschen Bibliotheksverband in der Sektion IV organisiert. Weitere Informationen unter: <https://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/arbeitsgruppen/regionalbibliotheken.html>

CC BY-SA 3.0

3 Zur Genese des Projekts vgl. auch »Lars Jendral: Die E-Paper-Kooperation zwischen DNB und den regionalen Pflichtexemplarbibliotheken: erfolgreiches Modell mit Ausbaupotential?«, Bibliotheksdienst 2018; 52(9): 698-709, DOI 10.1515/bd-2018-0083

4 Die E-Paper-Sammlung im Katalog der DNB: <http://d-nb.info/1049942000>

5 Eine Einführung zum Thema bietet »Lars Jendral: Die elektronische Pflicht in den Bundesländern«, Bibliotheksdienst 2013; 47 (8-9): 592-596, DOI 10.1515/bd-2013-0063

6 Bislang gibt es keine gesetzlichen Regelungen zum elektronischen Pflichtexemplar in Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (gesetzliche Regelung nur für digitale Amtsdruckschriften).

7 Teilnehmende Bibliotheken sind die BLB Karlsruhe aus Baden-Württemberg, die SuUB Hamburg, die ULB Bonn, die ULB Düsseldorf und die ULB Münster aus Nordrhein-Westfalen, das LBZ aus Rheinland-Pfalz, die SULB Saarbrücken aus dem Saarland, die SLUB Dresden aus Sachsen, die UB Kiel, die SHLB Kiel sowie die StB Lübeck aus Schleswig-Holstein. Nach Projektende kamen noch die SuUB Bremen und die ThULB Jena aus Thüringen hinzu.

8 Projektteam der DNB: Alexander Auen (IT), Cornelia Diebel (IT, Projektleiterin), Sarah Eimer (Digitale Dienste, Projektleiterin), Claudia Germer (IT), Tanja Maisner (E-Paper-Sammlung), Thomas Seidel (IT, EPAS-Schnittstelle), Anke Taube (Digitale Dienste), Dorothea Zechmann (Justiziariat). Projektleiterin bis August 2016: Susann Solberg

9 <http://www.mind-link.com> und <https://www.reflect-media.de/>

10 <https://rb.dnb.de/>

 CC BY-SA 3.0